

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/4801 -**

**3D-seismische Messungen im Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse - Worin besteht die Notwendigkeit?**

**Anfrage des Abgeordneten Marcus Bosse (SPD)** an die Landesregierung, eingegangen am 03.12.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 11.12.2015

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Wie das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) am 21. April 2015 bekannt gegeben hat, werden im Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse - genauer: rund um das Atommülllager Asse II - Untersuchungen des Untergrundes mittels eines 3D-Seismik-Verfahrens vorgenommen werden. Insgesamt soll eine Fläche von etwa 38 km<sup>2</sup> vermessen werden. Ziel der Messungen ist laut Auskunft des BfS, einen detaillierteren Überblick des Untergrundes zu erlangen, um u. a. unterirdische Fließwege des Grundwassers besser erkennen zu können. Dieses Wissen sei im Zusammenhang mit der Rückholung des im Schacht Asse II befindlichen atomaren Abfalls von großer Bedeutung.

Damit das BfS die Messungen durchführen kann, ist es notwendig, verschiedene landwirtschaftlich genutzte Flächen zu besetzen, um die für die Messungen benötigten Geräte einsetzen zu können. Für die Nutzung dieser Flächen ist das Einverständnis des jeweiligen Eigentümers erforderlich. Die Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen werden für die Dauer der Beanspruchung ihres Bodens eine Entschädigung erhalten, um die wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die 3D-Seismik ist ein weltweit anerkanntes und gebräuchliches Verfahren der angewandten Geophysik, welches Methoden anwendet, die obere Erdkruste durch künstlich angeregte seismische Wellen zu erforschen und grafisch bzw. digital abzubilden.

Zur Umsetzung der nach § 57b Atomgesetz (AtG) mit vorrangiger Rückholung der radioaktiven Abfälle geforderten Stilllegung der Schachanlage Asse II sieht es das BfS als verantwortlicher Betreiber der Schachanlage Asse II für erforderlich an, die 3D-Seismik zur geologischen Erkundung des Asse-Höhenzuges einzusetzen. Die Planungen und Durchführungen der 3D-seismischen Messungen und deren Auswertungen liegen dabei in der ausschließlichen Zuständigkeit und Verantwortung des Betreibers. Die 3D-seismischen Messungen sind nach Bundesberggesetz (BBergG) betriebsplanpflichtig und werden durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zugelassen.

Vor Beginn der geplanten Hauptmessungen hatte das BfS im Jahr 2013 Testmessungen durchführen lassen, die vom LBEG im März 2013 bergrechtlich zugelassen wurden. Für die Hauptmessungen liegen dem LBEG noch keine Betriebsplananträge zur Zulassung vor.

Zur Beantwortung der nachstehenden Fragen ist das BfS von der Landesregierung um Stellungnahme gebeten worden. In dieser Stellungnahme wies das BfS einleitend darauf hin, dass zur Vorbereitung der 3D-seismischen Messungen bereits verschiedene Informationsveranstaltungen stattgefunden hätten. Das BfS hatte sich entschieden, für die unterschiedlichen Interessengruppen verschiedene Gesprächsrunden zu organisieren, da mit rund 700 betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Kontakt aufzunehmen war.

Eine der Informationsveranstaltungen war dabei explizit an Landwirte und Bewirtschafter gerichtet. Im Rahmen der Veranstaltung nahm das BfS den Wunsch vieler Betroffener auf, einen Gestattungsvertrag mit dem Landvolk zu verhandeln. Diese Verhandlungen laufen noch. Sowohl die Gutachter des Landkreises, als auch die Gutachter des BfS nehmen an diesen Gesprächen teil.

Neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen werden nach Aussage des BfS auch ein Großteil des Waldes im Höhenzug Asse von den 3D-seismischen Messungen betroffen sein. Um die besonderen Belange aus Sicht der Waldbesitzer / Waldbewirtschafter zu berücksichtigen, hatte das BfS zu einer gesonderten Gesprächsrunde mit Waldbesitzern, Revierförstern sowie Vorsitzenden der Forst- und Feldinteressen eingeladen. Auch hier waren der Landvolkvorsitzende sowie die Gutachter vom Landvolk und vom BfS anwesend.

Das BfS wies auch darauf hin, dass die Öffentlichkeit sowie die Asse-2-Begleitgruppe bereits umfangreich über das Vorhaben informiert wurden.

**1. Welchen Nutzen für die Rückholung der in Asse II gelagerten Fässer mit atomarem Abfall sieht das BfS durch die 3D-seismischen Messungen?**

Aus Sicht des BfS macht für die Stilllegung der Schachanlage Asse II und für die vorherige Rückholung der radioaktiven Abfälle die notwendige Sicherheit für die Umwelt und Beschäftigten auch eine bessere Kenntnis über die das Bergwerk umgebende Geologie erforderlich. Das Wissen um die genauen geologischen Gegebenheiten der Asse und seiner Umgebung sei entweder nicht ausreichend vorhanden oder fehlerhaft. Die 3D-Seismik sei daher ein wertvolles Instrument, flächendeckende, detaillierte Informationen über ein größeres dreidimensionales Abbild im Untergrund zu erlangen. Für die Salzstruktur Asse bedeutet dies nach Auffassung des BfS konkret, dass sich der Erkenntnisgewinn über die Lage des Salzspiegels und über den strukturellen Aufbau des Deckgebirges erheblich erhöht. So würden z.B. mögliche Ausbreitungswege oder das potentielle Grundwasserangebot betrachtet werden können.

**2. Wie hoch sind die Entschädigungszahlungen an die Grundeigentümer für die zur Verfügung gestellten Flächen?**

Konkrete Zahlen können vom BfS nicht genannt werden, da die Verhandlungen mit den Betroffenen noch nicht abgeschlossen sind.

**3. Wurde bei der Anfrage zur Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen die jeweilige Fruchtfolge abgestimmt, um Ernteauffälle möglichst gering zu halten?**

Bei den Planungen der Messungen ist das BfS bestrebt, Ernteauffälle so gering wie möglich zu halten. Hierzu hat das BfS eine entsprechende Durchführungsvariante entwickelt (siehe Antwort zu Frage 4). Besondere Belange einzelner Betriebe werden aufgenommen und soweit möglich berücksichtigt.

**4. Besteht die Möglichkeit, die Messungen jeweils in den Wintermonaten durchzuführen und damit auf zwei Jahre auszuweiten? Wenn nein, warum nicht?**

Die Möglichkeit, die Messungen jeweils in den Wintermonaten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren durchzuführen, ist nach Auffassung des BfS unter gewissen Voraussetzungen gegeben. Diese Variante ist bezüglich der Abbildungsqualität und Umsetzbarkeit fachlich überprüft worden.

**5. Wie wird verfahren, wenn Grundeigentümer Zugang zu ihren landwirtschaftlichen Flächen verweigern? Ist das Messergebnis dann noch belastbar und zielführend?**

Für das BfS ist es zielführend, die Betretungsrechte im Einvernehmen zu erklären. Der mögliche Rechtsweg würde die Arbeiten erheblich verzögern.

**6. Wie ergibt sich die Größe des Gebietes, in dem Messungen durchgeführt werden?**

Die Zielfläche orientiert sich nach Aussage des BfS an verschiedenen geologischen Fragestellungen für eine belastbare und belegbare Standortbeschreibung als Grundlage für die Stilllegungsplanung und die hierfür erforderlichen Unterlagen sowie die für die Sicherheitsanalysen notwendigen Modelle.

**7. Wie viele Grundstücke müssen betreten werden?**

Für die Ermittlung der Grundstücke hatte das BfS im Vorfeld ein Unternehmen beauftragt, das an alle Betroffenen herangetreten ist. Es wurden 693 Eigentümer ermittelt, deren Grundstücke betreten werden müssten.

**8. Wie viele Grundstückseigentümer verweigern den Zutritt zum Grundstück?**

Nach Auskunft des BfS haben bisher drei Eigentümer / Bewirtschafter mit hohem Flächenanteil ihre Zustimmung verweigert. In den umliegenden Ortschaften gibt es einige weitere Ablehnungen, deren Flächen aufgrund der geringen Größe umgangen werden könnten.